



Beauftragte der Bundesregierung
für die Belange behinderter Menschen



Baden-Württemberg

DER BEAUFTRAGTE DER LANDESREGIERUNG

FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen · 11017 Berlin
Landes-Behindertenbeauftragter · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel (MdB)
Bundeskanzleramt
Willy-Brand-Straße 1
10557 Berlin

Datum 20.11.2014
Aktenzeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

 Verbindung zwischen Bundesteilhabegesetz und Entlastung der Kommunen beibehalten

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

die Beauftragten des Bundes und der Länder für die Belange von Menschen mit Behinderungen haben mit großer Sorge in Presseverlautbarungen von dem sogenannten Schäuble-Scholz-Papier vernommen, wonach die Verbindung zwischen dem Bundesteilhabegesetz und den 5 Milliarden Euro kommunaler Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen aufgegeben werden soll.

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, fordern wir im Namen aller Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder ein modernes Recht auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen. Dies ist das wichtigste Projekt in dieser Wahlperiode, um die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Die Weiterentwicklung des Teilhaberechts muss für die Menschen mit Behinderungen ein Bundesteilhabegeld enthalten, das Selbstbestimmung ermöglicht.

Aufgrund der aktuellen Diskussion zur Koordinierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (Schäuble-Scholz-Papier) befürchten wir, dass die Inhalte bei der Reform des Teilhaberechts auf der Strecke bleiben und die Reform zu einem rein finanziellen Ausgleich zwischen Bund und Ländern verkommt.

Wir Behindertenbeauftragte des Bundes und der Länder erwarten, dass der Koalitionsvertrag, und damit das Versprechen an die Menschen mit Behinderung, eingehalten werden. Darin heißt es:

„Wir wollen die Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben, aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herausführen und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickeln. Die Leistungen sollen sich am persönlichen Bedarf orientieren und entsprechend eines bundeseinheitlichen Verfahrens personenbezogen ermittelt werden. Leistungen sollen nicht länger institutionenzentriert, sondern personenzentriert bereitgestellt werden.“

Im Koalitionsvertrag wurde außerdem die finanzielle Entlastung der Kommunen in der Eingliederungshilfe mit der Schaffung eines modernen Teilhaberechtes verknüpft.

Wir fordern Sie, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, auf, sich hierfür weiterhin einzusetzen!

Ein Teilhabegeld für die Menschen mit Behinderungen entspricht den Forderungen nach Selbstbestimmung und Teilhabe und damit der UN-Behindertenrechtskonvention.

Wir haben unsere Forderung gleichlautend gegenüber der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) bekräftigt.

Mit freundlichen Grüßen



Verena Bentele



Gerd Weimer